

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2022/367

Datum: 19.04.2022
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten	03.05.2022					
Hauptausschuss	10.05.2022					
Stadtrat	17.05.2022					

Betreff

Beschluss zur Neufassung der Straßenreinigungssatzung

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Straßenreinigung der Hansestadt Osterburg (Altmark) (Straßenreinigungssatzung).

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die zurzeit gültige Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Osterburg wurde am 16.12.2010 beschlossen und ist somit bereits mehr als 10 Jahre alt. Ein Neubeschluss der Satzung ist unter anderem auf Grund von ständiger Rechtsprechung erforderlich siehe Urteil vom OVG NRW 03.12.2012 – 9 A 193/10. Auch der Inhalt der Satzung soll den neuesten Erkenntnissen angepasst werden. Zum Beispiel ist eine satzungsrechtliche Regelung, wonach der Gehweg - unabhängig von einem Bedarf - einmal in der Woche zu säubern ist, unverhältnismäßig und führt zur Nichtigkeit der Straßenreinigungssatzung.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagen:

- Satzung über die Straßenreinigung der Hansestadt Osterburg (Altmark) (Straßenreinigungssatzung)
- Synopse

Finanzielle Auswirkung:

keine

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer